

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 10.12.1974

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 09.12.1974 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend; Vizebürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzendem  
Die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und Düngler Rudolf.

Die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg  
Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Kieber Ludwig,  
Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann  
(ab Punkt 60 der TO) Schnetzer Ludwig, Wächter Franz,  
Dipl. Ing. Kieber Herbert und Waldberg Johann für ÖVP.  
Gantner Christian und Mayer Robert für die Ortspartei.  
Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ.  
Prof. Fritz Josef und Fiel Franz jun. für die FPÖ.  
Die Gde. Bautechniker Kurt Kraller und Hutter Josef jun.  
als Referenten.  
Schriftführers GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend:

Bürgermeister Isele Eugen, Erhart Ludwig, Dipl. Ing.  
Jäger Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Dkfm«, Piske Jürgen  
und Mühlbacher Herbert.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der  
Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Erfolgte, den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte  
Tagesordnung:

- 1.) Berufungsentscheidet
  - a.) Belutta Leopold, Bludenz - Grundteilung.
  - b.) Bitschnau Maria - Netzer Lothar - Grundteilung.
- 2.) Ausnahmegenehmigung für Obergeschoß beim Wohnhausneubau  
Trude Engelhorn, Schruns - Montjola.
- 3.) Heller Edith, Schruns, Ausnahmegenehmigung zum Verkauf  
eines Baugrundstückes.
- 4.) Pfister Helmut, Schruns, Ausnahmegenehmigung für Wohnhausbau.
- 5.) Galehr Gebhard, Schruns, Ausnahmegenehmigung für Ferienhaus0
- 6.) Änderung der Gästetaxe - Ordnung0
- 7.) Verkehrsverband Montafon, Erhöhung des Beitrages.
- 8.) Ankauf und Verlegung eines Fernsteuerkabels für das Wasserwerk.  
Beschluß des Gemeindevorstandes vom 28.10.1974, gemäß § 54, GG.

- 9.) Neuerlicher Entscheid über die Gewährung von Abstandsnachsichten gemäß § 10 (1) der LBO für das Objekt "Verbella".
- 10.) Bericht des Vorsitzenden.
- 11.) Allfälliges.

Zu 1.)

a. Leopold Belutta, Bludenz, Wichnerstr. 22, vertreten durch den Masseverwalter Dr. Hansjörg Czinglar Schruns, hat mit Antrag vom 16.04.1974 um die Genehmigung einer Grundteilung der Grundparzellen 630 und 640 in EZ. 114 KG. Schruns gemäß Grundteilungsplan des Geometers Dr. Ing. Günther Schelling, Dornbirn, vom 15.05.1971 und 16.02.1974 Geschäftszahl 1756/69 angesucht. Dieses Ansuchen wurde nach Anhörung der Grundverkehrsortscommission und Beschlußfassung des Gemeindevorstandes vom 27.05.1974 gemäß § 34, Abs. 2, lit. e, des Raumplanungsgesetzes abgelehnt. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.07.1974 Zl. 110-3/11-1974 wurde in offener Frist Berufung eingebracht. Wie GV. Peter Vonbank hiezu berichtet, wurde mit Mitgliedern des Raumplanungsausschusses und dem Vertreter des Berufungswerbers ein Lokalausweis durchgeführt, wobei festgestellt wurde, daß die beantragte Grundteilung den raumplanarischen Zielen widerspricht. Es müsse daher § 1, Abs. 2, der Verordnung der Gemeindevertretung vom 12.07.1974 über die Erlassung einer Bausperre angewendet werden, über Antrag des Vorsitzenden wird der Berufung einstimmig keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid unter Hinweis auf § 23, Abs. 2, Raumplanungsgesetz bestätigt.

b. Frau Maria Bitschnau, Schruns Nr. 316 und Herr Netzer Lothar, St. Gallenkirch 2, haben gegen den Bescheid des Bürgermeisters, mit welchem die beantragte Grundteilung der Gp. 286 und 288/1 KG. Schruns versagt wurde, Berufung eingebracht. Die Berufungsschriften gelangen zur Verlesung. In der Debatte wird vorgebracht, daß das als Bauplatz vorgesehene Grundstück in der derzeit rechtlich gesicherten Schipiste liegt. Über eine Verlegung müssen erst noch Verhandlungen geführt werden, über Antrag des Raumplanungsausschusses wird daher der Berufung einstimmig unter Hinweis auf § 23 Abs. 2, RPG keine Folge gegeben.

Zu 2.)

Für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 449/6 KG. Schruns (Montjola) wurde die baupolizeiliche Kommissionierung am 10.09.1974 durchgeführt. Gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung vom 12.06.1974 ist eine Ausnahmegenehmigung für den, laut Plan vorgesehenen Ausbau des Dachgeschosses, durch Gemeindevertretungsbeschluß notwendig. Der Antrag des Bauausschusses auf Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung wird verlesen. In der Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Baugenehmigung nicht versagt werden kann, aber das Bauwerk sollte so geplant werden, daß eine Ausnahmegenehmigung nicht notwendig wird. Dem wird entgegengehalten, daß nur der First ausbaubar ist. Wäre dieser Raum im Plan als Dachboden bezeichnet, so hätte es keiner Ausnahmegenehmigung bedurft. Weiters wird darauf verwiesen, daß die Situation des Grundverkäufers auch berücksichtigt werden muß.

Über Antrag des Bauausschusses wird die Ausnahmegenehmigung mit 11 gegen 9 Stimmen erteilt.

Zu 3.)

Frl. Edith Heller Schruns Nr. 51, hat mit Schreiben vom 24.07.1974 um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum Verkauf eines Baugrundstückes im Schrunser Feld, welche im Flächenwidmungsplanvorentwurf der Marktgemeinde Schruns als Vorbehaltsflächen ausgewiesen sind, angesucht.

Sie begründet die Notwendigkeit des Verkaufes mit dem Erwerb und Ausbau des Obergeschosses, beim neuerstellten Wohnhaus ihrer Mutter. In der Debatte wird darauf verwiesen, daß sich Frl. Heller schon seit Jahren um die Veräußerung dieser Grundstücke bemüht hat, und geplante Verbauungen (Appartementhotel) seitens der Gemeinde abgelehnt wurden, über Antrag des Vorsitzenden wird die Gp. 1196/1 KG. Schruns mit 1438 m<sup>2</sup> einstimmig zum Verkauf als Baugrundstück freigegeben.

Zu 4.)

Die Eheleute Helmut und Jill Pfister haben im August 1973 erstmals um die baupolizeiliche Bewilligung zur Erstellung eines Wohnhauses auf den Grundparzellen 1448 und 1449 KG. Schruns angesucht. Aufgrund der Begutachtungen durch den Bauausschuß wurde im August 1974 eine Neuplanung vorgelegt, welche die Empfehlungen des Bauausschusses berücksichtigt. Gleichzeitig wurde das Ansuchen um Ausnahmegenehmigung eingebracht, da zwischenzeitlich die Verordnung über die Bausperre seitens der Gemeindevertretung erlassen wurde. Der Raumplanungsausschuss hat über dieses Ansuchen beraten und an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, es möge dem Ansuchen nicht stattgegeben werden, da sich der Bauplatz in einer rein landwirtschaftlichen Zone befindet.

Dieser Antrag des Raumordnungsausschusses wird stimmenmehrheitlich angenommen. (1 Stimmenthaltung = Neinstimme, Mayer Robert).

Zu 5.)

Für Gebhard Galehr, Bargusweg 753, wurde am 17.09.1974 die kommissionelle Bauverhandlung zur Errichtung eines Ferienhauses auf Gp. 2713 KG. Schruns durchgeführt. Die gemäß § 51, Abs. 6 des Raumplanungsgesetzes notwendige Bewilligung wird einstimmig erteilt, mit der Begründung, daß das Gebäude auch zur Bewirtschaftung des Anwesens benötigt wird.

Zu 6.)

Der Vorsitzende erläutert eingangs die Situation die durch die Beteiligung am Hallenbad, Tiefgaragen und dem Neubau des Mehrzweckhauses entstanden ist und begründet eingehend die Notwendigkeit der Gästetaxenerhöhung. Der Antrag des Finanzausschusses gelangt zur Verlesung, welcher eine Zoneneinteilung (Zone I, II, III) vorsieht. Die Gästetaxe soll in der Zone I S 8,-, in der Zone II S 6,50 und in der Zone III S 4,-• betragen.

In die Zone III fallen:

Parzelle Brif ab Haus Erhart Ludwig Schruns Nr. 766; Parzelle Gamplaschg ab Haus Mangeng Anna Maria, Schruns Nr. 189, wie ab Kropfenweg in der Höhe ab Anwesen Winkler Josef; Parzelle Stiefen ab der Einmündung des Borgerweges in den Stiefenweg und Bargusweg ab dem Haus Juen Albert, Schruns Nr. 222; Parzelle Hof ab der Abzweigung des neuerstellten

-4-

Güterweges nach Gamplaschg.

In die Zone II fallen:

Parzelle Gantschier ab der Tankstelle Ammann Jakob, Schruns, Parzelle Gamplaschg ab der Abzweigung vom Briferweg (Buchwald) und der neuen Zufahrtsstraße (Güterweg) ab Hofweg.

In die Zone I fallen:

Alle Fremdenzimmer und Beherbergungsbetriebe einschließlich des Campingplatzes, die nicht in den Zonen II und III angeführt sind.

In der nun folgenden Debatte nimmt Gemeinderat Schmidt gegen diese beabsichtigte Erhöhung der Gästetaxe Stellung. Er verweist dabei insbesondere auf die weltweite Wirtschaftskrise die einen weiteren Rückgang der Gästeübernachtungen befürchten lässt. Es sei daher eine neuerliche Steuerbelastung für die Bevölkerung unzumutbar. Alle Aufgaben die an die Gemeinde gestellt werden, können eben nicht in kurzer Zeit geschaffen, sondern müssen auf mehrere Jahre verteilt werden. Er schlägt daher vor, eine etappenweise Erhöhung der Gästetaxe vorzunehmen und ist der Ansicht, daß eine Erhöhung der Gebühr für die Zone I auf 7,-- die Höchstgrenze darstellen würde. Prof. Josef Fritz hält dem entgegen, daß gerade im Falle einer Krise Schruns mit seinen Einrichtungen besser angesprochen wird. Er zieht auch eine einmalige Erhöhung einer etappenweisen Erhöhung vor. GR Rudolf Dügler begrüßt die Zoneneinteilung, wenngleich er sie noch nicht als ideal bezeichnet. Auch er tritt für eine Erhöhung der Gästetaxe auf maximal S 7,-- ein. Juen Franz-Josef gibt zu bedenken, daß gerade durch die fremdenverkehrsfördernden Maßnahmen der Gemeinde die Finanzlage auf das äußerste gespannt sei. Dem Antrag des Finanzausschusses sei eine gründliche Beratung vorausgegangen. Der Antrag des Finanzausschusses als der weiterreichende wird zur Abstimmung gestellt und wird mit neun Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Gegen den Antrag haben gestimmt: GR Schmidt Karl, Waldberg Hans, Brugger Georg, Kessler Emil, Bitschnau Werner, Dügler Rudolf, Gantner Christian, Mayer Robert und Hutter Josef.

Zu 7.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Verkehrsverbandes Montafon» wonach der Förderungsbeitrag ab 01.12.1974 von S 0,75 auf S 0,85 erhöht werden soll. Begründet wird dies mit den wachsenden Aufgaben des Verbandes und der allgemeinen Teuerung. Nach kurzer Debatte wird über

Antrag des Finanzausschusses stimmenmehrheitlich beschlossen, den Beitrag an den Verkehrsverband Montafon auf S 0,85 pro kurtaxpflichtige Übernachtung zu erhöhen. Gegenstimmen Prof, Josef Fritz und Kessler Emil. Prof. Fritz begründet seine Ablehnung damit, daß der Verkehrsverband Montafon kurzfristig eine Stellungnahme zum Versalprojekt in Partenen zu Gunsten des Projektes geändert habe. Kessler Emil vermutet hinter dieser Meinungsänderung wahltaktische Gründe und stellt die Parteifreiheit des Verkehrsverbandes Montafon in Zweifel.

Zu 8.)

Der Beschluß des Gemeindevorstandes vom 28.10.1974 über die Anschaffung und Verlegung eines Fernsteuerkabels für das Wasserwerk vom Hochbehälter Gamprätz bis Ortsmitte, wird verlesen. Der Gemeindevorstand hat diesen Beschluß gemäß § 57 des Gemeindegesetzes

-5-

infolge der Dringlichkeit (Mitverlegung mit Postkabel) gefasst. Der Vorsitzende begründet kurz die technische Notwendigkeit und verweist auf die preisgünstige Möglichkeit der Kabelverlegung. Der Beschluß des Gemeindevorstandes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 9.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Linus Gebhardt, Bregenz, in welchem dieser um die Überprüfung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 24.04.1974 aufgrund der gegebenen Sachlage ersucht. Weiters gelangt ein Schreiben der Anrainer Dr. Albrich Ernst und Jenny Lothar vom 04.12.1974 zur Verlesung, worin die Anrainer bestätigen, daß sie nach wie vor zu ihrer Einverständniserklärung zur Erteilung der Abstandsnachsichten stehen. In der Debatte spricht sich GV. Brugger Georg für die Erteilung der Abstandsnachsichten aus und begründet dies hauptsächlich damit, daß sonst ein jahrelanges Verfahren mit den nunmehr 20 Mitbesitzern des Gebäudes unvermeidlich wäre. Auch Prof. Josef Fritz gibt zu bedenken, daß unter diesem fast 4-jährigen Rechtsstreit ein Schlußstrich gezogen werden muß. Es sei der neuen Gemeindevertretung nicht zumutbar, daß sie unter Umständen die ganze Legislaturperiode mit diesem Problem belastet wäre. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß der Vorteil eines Teilabbruches für die Anrainer in keinem Verhältnis stehe, was ein Abbruch den öffentlichen Interessen durch die Verschandelung des Gebäudes schaden würde. Über Antrag des Vorsitzenden wird stimmenmehrheitlich beschlossen:

Für das Mehrwohnungshaus auf Gp. 213/6 KG. Schruns werden gemäß § 10, LBO nachstehende Abstandsnachsichten genehmigt:

1.) Gegenüber Gp. 204/3 (Dr. Ernst Albrich) hinsichtlich der SW-Ecke von S,63 um 0,46 m auf 5,17 m bzw. von 8,29 um 3,12 m auf 5,17 m (Parabelkonstruktion)

2.) Gegenüber Gp. 213/5 (Jenny Lothar) hinsichtlich der SO-Seite von 5,64 um 1,66 auf 3,98 m und hinsichtlich der NO-Seite von 8,43 um 2,15 auf 6,28 m.

Der in dieser Angelegenheit gefasste Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.04.1974 wird aufgehoben.

Gegenstimme GV. Schreiber Jakob mit der Begründung, daß er seinen immer vertretenen Standpunkt zu dieser Sache nicht ändern könne.

Zu 10.)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt wegen Erkrankung des Bürgermeisters.

Zu 11.)

a.) GV. Kessler Emil fordert dringend das Verbot der Parkierung von Kraftfahrzeugen entlang der Silvrettastraße (Gehsteig). Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß eine Besprechung der zuständigen Gremien bereits stattgefunden hat und die entsprechenden Verkehrszeichen noch vor den Feiertagen zur Aufstellung gelangen.

b.) Schnetzer Ludwig bemängelt Unzulänglichkeiten bei der Schneeräumung auf dem neuen Güterweg nach Gamplaschg. Der Vorsitzende versichert, daß diese Angelegenheit vom Bauamt geregelt wird.

-6-

Gegen die Niederschrift der vorausgegangenen 35. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.30 Uhr

Der Vorsitzende:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Vizebürgermeister

Schruns, am 10. 12. 1974

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Montag, den 09. 12. 1974 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Vizebürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und Dünzler Rudolf.  
Die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Kieber Ludwig, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann (ab Punkt 6. der TO) Schnetzer Ludwig, Wachter Franz, Dipl. Ing. Kieber Herbert und Waldberg Johann für ÖVP. Gantner Christian und Mayer Robert für die Ortspartei. Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ. Prof. Fritz Josef und Fiel Franz jun. für die FPÖ. Die Gde. Bautechniker Kurt Kraller und Hutter Josef jun. als Referenten.  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend:

Bürgermeister Jsele Eugen, Erhart Ludwig, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen und Mühlbacher Herbert.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Berufungsentscheide:
  - a.) Belutta Leopold, Bludenz - Grundteilung.
  - b.) Bitschnau Maria - Netzer Lothar - Grundteilung.
- 2.) Ausnahmegenehmigung für Obergeschoß beim Wohnhausneubau Trude Engelhorn, Schruns - Montjola.
- 3.) Heller Edith, Schruns, Ausnahmegenehmigung zum Verkauf eines Baugrundstückes.
- 4.) Pfister Helmut, Schruns, Ausnahmegenehmigung für Wohnhausbau.
- 5.) Galehr Gebhard, Schruns, Ausnahmegenehmigung für Ferienhaus.
- 6.) Änderung der Gästetaxe - Ordnung.
- 7.) Verkehrsverband Montafon, Erhöhung des Beitrages.
- 8.) Ankauf und Verlegung eines Fernsteuerkabels für das Wasserwerk. Beschluß des Gemeindevorstandes vom 28. 10. 1974, gemäß § 54, GG.

- 9.) Neuerlicher Entscheid über die Gewährung von Abstandsnachsichten gemäß § 10 (1) der LBO für das Objekt "Verbella".
- 10.) Bericht des Vorsitzenden.
- 11.) Allfälliges.

Zu 1.)

- a. Leopold Belutta, Bludenz, Wichnerstr. 22, vertreten durch den Masseverwalter Dr. Hansjörg Czinglar Schruns, hat mit Antrag vom 16. 04. 1974 um die Genehmigung einer Grundteilung der Grundparzellen 630 und 640 in EZ. 114 KG. Schruns gemäß Grundteilungsplan des Geometers Dr. Ing. Günther Schelling, Dornbirn, vom 15. 05. 1971 und 16. 02. 1974 Geschäftszahl 1756/69 ange-sucht. Dieses Ansuchen wurde nach Anhörung der Grundverkehrs-ortskommission und Beschlußfassung des Gemeindevorstandes vom 27. 05. 1974 gemäß § 34, Abs. 2, lit. e, des Raumplanungsge-setzes abgelehnt. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24. 07. 1974 Zl. 110-3/11-1974 wurde in offener Frist Berufung eingebracht. Wie GV. Peter Vonbank hiezu berichtet, wurde mit Mitgliedern des Raumplanungsausschusses und dem Vertreter des Berufungswerbers ein Lokalaugenschein durchgeführt, wobei fest-gestellt wurde, daß die beantragte Grundteilung den raumplan-erischen Zielen widerspricht. Es müsse daher § 1, Abs. 2, der Verordnung der Gemeindevertretung vom 12. 07. 1974 über die Er-lassung einer Bausperre angewendet werden. Über Antrag des Vor-sitzenden wird der Berufung einstimmig keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid unter Hinweis auf § 23, Abs. 2, Raumplanungsgesetz bestätigt.
- b. Frau Maria Bitschnau, Schruns Nr. 316 und Herr Netzer Lothar, St. Gallenkirch 2, haben gegen den Bescheid des Bürgermeisters, mit welchem die beantragte Grundteilung der Gp. 286 und 288/1 KG. Schruns versagt wurde, Berufung eingebracht. Die Berufungs-schriften gelangen zur Verlesung. In der Debatte wird vorge-bracht, daß das als Bauplatz vorgesehene Grundstück in der der-zeit rechtlich gesicherten Schipiste liegt. Über eine Verlegung müssen erst noch Verhandlungen geführt werden. Über Antrag des Raumplanungsausschusses wird daher der Berufung einstimmig unter Hinweis auf § 23 Abs. 2, RPG keine Folge gegeben.

Zu 2.)

Für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 449/6 KG. Schruns (Montjola) wurde die baupolizeiliche Kommissionierung am 10. 09. 1974 durchgeführt. Gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung vom 12. 06. 1974 ist eine Ausnahmegenehmigung für den, laut Plan vor-gesehenen Ausbau des Dachgeschosses, durch Gemeindevertretungs-beschluß notwendig. Der Antrag des Bauausschusses auf Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung wird verlesen. In der Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Baugenehmigung nicht versagt werden kann, aber das Bauwerk sollte so geplant werden, daß eine Ausnahmegenehmigung nicht notwendig wird. Dem wird entgegengehalten, daß nur der First ausbau-bar ist. Wäre dieser Raum im Plan als Dachboden bezeichnet, so hätte es keiner Ausnahmegenehmigung bedurft. Weiters wird darauf verwiesen, daß die Situation des Grundverkäufers auch berücksichtigt werden muß.



Über Antrag des Bauausschusses wird die Ausnahmegenehmigung mit 11 gegen 9 Stimmen erteilt.

Zu 3.)

Frl. Edith Heller Schruns Nr. 51, hat mit Schreiben vom 24. 07. 1974 um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum Verkauf eines Baugrundstückes im Schrunser Feld, welche im Flächenwidmungsplanvorentwurf der Marktgemeinde Schruns als Vorbehaltsflächen ausgewiesen sind, angesucht. Sie begründet die Notwendigkeit des Verkaufes mit dem Erwerb und Ausbau des Obergeschosses, beim neuerstellten Wohnhaus ihrer Mutter. In der Debatte wird darauf verwiesen, daß sich Frl. Heller schon seit Jahren um die Veräußerung dieser Grundstücke bemüht hat, und geplante Verbauungen (Appartementhotel) seitens der Gemeinde abgelehnt wurden. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Gp. 1196/1 KG. Schruns mit 1438 m<sup>2</sup> einstimmig zum Verkauf als Baugrundstück freigegeben.

Zu 4.)

Die Eheleute Helmut und Jill Pfister haben im August 1973 erstmals um die baupolizeiliche Bewilligung zur Erstellung eines Wohnhauses auf den Grundparzellen 1448 und 1449 KG. Schruns angesucht. Aufgrund der Begutachtungen durch den Bauausschuß wurde im August 1974 eine Neuplanung vorgelegt, welche die Empfehlungen des Bauausschusses berücksichtigte. Gleichzeitig wurde das Ansuchen um Ausnahmegenehmigung eingebracht, da zwischenzeitlich die Verordnung über die Bausperre seitens der Gemeindevertretung erlassen wurde. Der Raumplanungsausschuß hat über dieses Ansuchen beraten und an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, es möge dem Ansuchen nicht stattgegeben werden, da sich der Bauplatz in einer rein landwirtschaftlichen Zone befindet. Dieser Antrag des Raumordnungsausschusses wird stimmenmehrheitlich angenommen. (1 Stimmenthaltung = Neinstimme, Mayer Robert).

Zu 5.)

Für Gebhard Galehr, Bargusweg 753, wurde am 17. 09. 1974 die kommissionelle Bauverhandlung zur Errichtung eines Ferienhauses auf Gp. 2713 KG. Schruns durchgeführt. Die gemäß § 51, Abs. 6 des Raumplanungsgesetzes notwendige Bewilligung wird einstimmig erteilt, mit der Begründung, daß das Gebäude auch zur Bewirtschaftung des Anwesens benötigt wird.

Zu 6.)

Der Vorsitzende erläutert eingangs die Situation die durch die Beteiligung am Hallenbad, Tiefgaragen und dem Neubau des Mehrzweckhauses entstanden ist und begründet eingehend die Notwendigkeit der Gästetaxenerhöhung. Der Antrag des Finanzausschusses gelangt zur Verlesung, welcher eine Zoneneinteilung (Zone I, II, III) vorsieht. Die Gästetaxe soll in der Zone I S 8,--, in der Zone II S 6,50 und in der Zone III S 4,-- betragen.

In die Zone III fallen:

Parzelle Brif ab Haus Erhart Ludwig Schruns Nr. 766; Parzelle Gamplaschg ab Haus Mangeng Anna Maria, Schruns Nr. 189, wie ab Kropfenweg in der Höhe ab Anwesen Winkler Josef; Parzelle Stiefen ab der Einmündung des Borgerweges in den Stiefenweg und Bargusweg ab dem Haus Juen Albert, Schruns Nr. 222; Parzelle Hof ab der Abzweigung des neuerstellten

Güterweges nach Gamplaschg.

In die Zone II fallen:

Parzelle Gantschier, ab der Tankstelle Ammann Jakob, Schruns; Parzelle Gamplaschg ab der Abzweigung vom Briferweg (Buchwald) und der neuen Zufahrtsstraße (Güterweg) ab Hofweg.

In die Zone I fallen:

Alle Fremdenzimmer und Beherbergungsbetriebe einschließlich des Campingplatzes, die nicht in den Zonen II und III angeführt sind.

In der nun folgenden Debatte nimmt Gemeinderat Schmidt gegen diese beabsichtigte Erhöhung der Gästetaxe Stellung. Er verweist dabei insbesondere auf die weltweite Wirtschaftskrise die einen weiteren Rückgang der Gästeübernachtungen befürchten lässt. Es sei daher eine neuerliche Steuerbelastung für die Bevölkerung unzumuthar. Alle Aufgaben die an die Gemeinde gestellt werden, können eben nicht in kurzer Zeit geschaffen, sondern müssen auf mehrere Jahre verteilt werden. Er schlägt daher vor, eine etappenweise Erhöhung der Gästetaxe vorzunehmen und ist der Ansicht, daß eine Erhöhung der Gebühr für die Zone I auf S 7,-- die Höchstgrenze darstellen würde. Prof. Josef Fritz hält dem entgegen, daß gerade im Falle einer Krise Schruns mit seinen Einrichtungen besser angesprochen wird. Er zieht auch eine einmalige Erhöhung einer etappenweisen Erhöhung vor. GR Rudolf Dügler begrüßt die Zoneneinteilung, wenngleich er sie noch nicht als ideal bezeichnet. Auch er tritt für eine Erhöhung der Gästetaxe auf maximal S 7,-- ein. Juen Franz-Josef gibt zu bedenken, daß gerade durch die fremdenverkehrsfördernden Maßnahmen der Gemeinde die Finanzlage auf das Äußerste gespannt sei. Dem Antrag des Finanzausschusses sei eine gründliche Beratung vorausgegangen. Der Antrag des Finanzausschusses als der weiterreichende wird zur Abstimmung gestellt und wird mit neun Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Gegen den Antrag haben gestimmt: GR Schmidt Karl, Waldberg Hans, Brugger Georg, Kessler Emil, Bitschnau Werner, Dügler Rudolf, Gantner Christian, Mayer Robert und Hutter Josef.

Zu 7.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Verkehrsverbandes Montafon, wonach der Förderungsbeitrag ab ol. 12. 1974 von S 0,75 auf S 0,85 erhöht werden soll. Begründet wird dies mit den wachsenden Aufgaben des Verbandes und der allgemeinen Teuerung. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Finanzausschusses stimmenmehrheitlich beschlossen, den Beitrag an den Verkehrsverband Montafon auf S 0,85 pro kurtaxpflichtige Übernachtung zu erhöhen. Gegenstimmen Prof. Josef Fritz und Kessler Emil. Prof. Fritz begründet seine Ablehnung damit, daß der Verkehrsverband Montafon kurzfristig eine Stellungnahme zum Versalprojekt in Partenen zu Gunsten des Projektes geändert habe. Kessler Emil vermutet hinter dieser Meinungsänderung wahltaktische Gründe und stellt die Parteifreiheit des Verkehrsverbandes Montafon in Zweifel.

Zu 8.)

Der Beschluß des Gemeindevorstandes vom 28. 10. 1974 über die Anschaffung und Verlegung eines Fernsteuerkabels für das Wasserwerk vom Hochbehälter Gamprätz bis Ortsmitte, wird verlesen. Der Gemeindevorstand hat diesen Beschluß gemäß § 57 des Gemeindegesetzes



infolge der Dringlichkeit (Mitverlegung mit Postkabel) gefasst. Der Vorsitzende begründet kurz die technische Notwendigkeit und verweist auf die preisgünstige Möglichkeit der Kabelverlegung. Der Beschluß des Gemeindevorstandes wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu 9.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Linus Gebhardt, Bregenz, in welchem dieser um die Überprüfung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 24. 04. 1974 aufgrund der gegebenen Sachlage ersucht. Weiters gelangt ein Schreiben der Anrainer Dr. Albrich Ernst und Jenny Lothar vom 04. 12. 1974 zur Verlesung, worin die Anrainer bestätigen, daß sie nach wie vor zu ihrer Einverständniserklärung zur Erteilung der Abstandsnachsichten stehen. In der Debatte spricht sich GV. Brugger Georg für die Erteilung der Abstandsnachsichten aus und begründet dies hauptsächlich damit, daß sonst ein jahrelanges Verfahren mit den nunmehr 20 Mitbesitzern des Gebäudes unvermeidlich wäre. Auch Prof. Josef Fritz gibt zu bedenken, daß unter diesem fast 4-jährigen Rechtsstreit ein Schlußstrich gezogen werden muß. Es sei der neuen Gemeindevertretung nicht zumutbar, daß sie unter Umständen die ganze Legislaturperiode mit diesem Problem belastet wäre.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß der Vorteil eines Teilabbruches für die Anrainer in keinem Verhältnis stehe, was ein Abbruch den öffentlichen Interessen durch die Verschandelung des Gebäudes schaden würde. Über Antrag des Vorsitzenden wird stimmenmehrheitlich beschlossen:

Für das Mehrwohnungshaus auf Gp. 213/6 KG. Schruns werden gemäß § 10, LBO nachstehende Abstandsnachsichten genehmigt:

- 1.) Gegenüber Gp. 204/3 (Dr. Ernst Albrich) hinsichtlich der SW-Ecke von 5,63 um 0,46 m auf 5,17 m bzw.  
von 8,29 um 3,12 m auf 5,17 m (Parabelkonstruktion)
- 2.) Gegenüber Gp. 213/5 (Jenny Lothar) hinsichtlich der SO-Seite von 5,64 um 1,66 auf 3,98 m und hinsichtlich der NO-Seite von 8,43 um 2,15 auf 6,28 m.

Der in dieser Angelegenheit gefasste Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. 04. 1974 wird aufgehoben.

Gegenstimme GV. Schreiber Jakob mit der Begründung, daß er seinen immer vertretenen Standpunkt zu dieser Sache nicht ändern könne.

Zu 10.)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt wegen Erkrankung des Bürgermeisters.

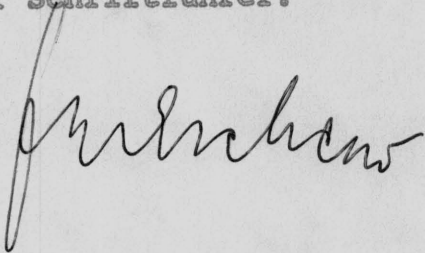
Zu 11.)

- a.) GV. Kessler Emil fordert dringend das Verbot der Parkierung von Kraftfahrzeugen entlang der Silvrettastraße (Gehsteig). Hiezu erwidert der Vorsitzende, daß eine Besprechung der zuständigen Gremien bereits stattgefunden hat und die entsprechenden Verkehrszeichen noch vor den Feiertagen zur Aufstellung gelangen.
- b.) Schnetzer Ludwig bemängelt Unzulänglichkeiten bei der Schneeräumung auf dem neuen Güterweg nach Gamplaschg. Der Vorsitzende versichert, daß diese Angelegenheit vom Bauamt geregelt wird.

Gegen die Niederschrift der vorausgegangenen 35. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

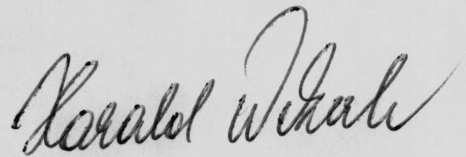
Ende der Beratung: 0.30 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Vizebürgermeister